

## Protokoll der Landsgemeinde vom 7. Mai 2006

### § 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Jakob Kamm, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache (siehe Beilage).

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2006 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Bundesrat Hans Rudolf Merz, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, und der Regierungsrat des Kantons Obwalden begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Divisionär Hans-Ulrich Solenthaler, Ausbildungschef Heer, und Brigadier Roland Nef, Kommandant Panzerbrigade 11, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Thurgau.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der Landammann ersucht darum, die Landsgemeinde sachlich und in Würde zu begehen und deshalb das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. – Er erinnert an die Vorschrift der Kantonsverfassung, laut welcher die Redenden zuerst einen Antrag zu formulieren und diesen danach kurz zu begründen haben.

Die Landsgemeinde wird sodann durch den Landammann vereidigt.

### § 2 Wahlen

Die Amtsdauer 2002/2006 ist abgelaufen. Es sind deshalb der Landammann und der Landesstatthalter, die Gerichtsstäbe, der Staatsanwalt und die beiden Verhörer für die Amtsdauer 2006/2010 zu wählen.

## **Landammann**

Als neuer Landammann wird einzig Regierungsrat Robert Marti, Riedern, vorgeschlagen. – Er wird einstimmig gewählt und vom abtretenden Landammann vereidigt, der ihm zu seiner Wahl gratuliert und ihm in seinem Amt im Dienst für Land und Volk von Glarus viel Kraft und alles Gute wünscht.

Der neugewählte Landammann übernimmt die Führung der Landsgemeinde. Er dankt für das ihm mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen und verspricht das Beste für Land und Volk zu geben. – Dem abtretenden Landammann Jakob Kamm dankt er für die Arbeit und die vorbildliche Leistung als Landammann.

## **Landesstatthalter**

Als Landesstatthalter wird einzig Regierungsrat Pankraz Freitag, Haslen, vorgeschlagen und hierauf als solcher gewählt.

## **Obergericht**

### *Obergerichtspräsidium*

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Johanna Schneiter-Britt, Ennenda, die Nachfolge zu bestimmen.

Für das Obergerichtspräsidium werden vorgeschlagen: Yves Rüedi, lic. iur., Glarus, und Marcus Doepfner, lic. iur., Glarus. – Es wird Yves Rüedi gewählt.

### *Sechs Mitglieder des Obergerichts*

In globo werden die sechs Mitglieder wiedergewählt:

1. Max Weber, Mollis
2. Thomas Nussbaumer, Ennenda
3. Alice Konzelmann, Glarus
4. Urs Menzi, Filzbach
5. Fritz Marti-Egli, Matt
6. Gabriel Spälty, Riedern

## **Verwaltungsgericht**

### *Verwaltungsgerichtspräsident*

Für das Präsidium wird nebst dem bisherigen Präsidenten Peter Balmer, Dr. iur., Luchsingen, Marcus Doepfner, lic. iur., Glarus, vorgeschlagen, der jedoch eine Kandidatur ablehnt. – Es wird Peter Balmer als Verwaltungsgerichtspräsident wiedergewählt.

### *Acht Mitglieder des Verwaltungsgerichts*

In globo werden die verbleibenden sieben Mitglieder, die jeweils in der Reihenfolge nachrücken, wiedergewählt:

1. Verena Kundert-Wichser, Luchsingen
2. Hans-Jakob Schindler, Rüti
3. Susanne Zobrist-Trümpy, Mollis
4. Christoph Fischli, Näfels
5. Kathrin Lendi-Schaer, Bilten
6. Hans Schegg, Matt
7. Ernst Luchsinger, Nidfurn

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Marcel Kistler, Glarus, ein Mitglied des Verwaltungsgerichts zu wählen.

Als achttes Mitglied wird vorgeschlagen: Monika Beck, Niederurnen; sie wird als achttes Mitglied des Verwaltungsgerichts gewählt.

## **Kantonsgericht**

### *Zwei Kantonsgerichtspräsidenten*

In globo werden die bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten Marco Giovanoli, lic. iur., Ennenda, und Andreas Hefti, lic. iur., Glarus, wiedergewählt.

### *Vier Mitglieder der Strafkammer des Kantonsgerichts*

In globo werden die verbleibenden beiden Mitglieder, die jeweils in der Reihenfolge nachrücken, wiedergewählt:

1. Esther Hollenstein-Tonnemacher, Näfels
2. Max Widmer, Netstal

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Jakob Freitag, Engi, und Elisabeth Leuzinger-Grimm, Glarus, zwei Mitglieder der Strafkammer des Kantonsgerichts zu wählen.

Als drittes Mitglied wird vorgeschlagen: Erika Schwab, Hätzingen; sie wird als drittes Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts gewählt.

Als viertes Mitglied wird vorgeschlagen: Hermann Figi, Schwanden; er wird als viertes Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichts gewählt.

### *Acht Mitglieder der Zivilkammern des Kantonsgerichts*

In globo werden die bisherigen acht Mitglieder wiedergewählt:

1. Sabine Bähler-Zentner, Niederurnen
2. Doris Jenny-Lüthi, Ennenda
3. Hans Rudolf Zweifel, Linthal
4. Kaspar Marti, Engi
5. Jürg Rüegg, Schwanden
6. Doris Hösli-Lampe, Näfels
7. André Pichon, Ennenda
8. Andrea R. Trümpy, Glarus

## **Staatsanwalt**

Stefan Müller, Dr. iur., Näfels, bisher, wird wiedergewählt.

## **Verhörerichter**

Die beiden Verhörerichter Markus Denzler, lic. iur., Schwändi, und Christoph Hohl, lic. iur., Glarus, werden in globo wiedergewählt.

Alle von der Landsgemeinde Gewählten, wie auch die an der Urne gewählten Mitglieder des Regierungsrates, leisten den Amtseid.

### § 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2006

Der vom Landrat genehmigte Voranschlag für das Jahr 2006 sieht in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von knapp 231'000 Franken und in der Investitionsrechnung eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 18,4 Millionen Franken vor. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen von lediglich 5,9 Millionen Franken und von Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von 2,5 Millionen Franken ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 14,8 Millionen Franken. Dieses Resultat berücksichtigt die Sparmassnahmen. Der Landrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2006 auf 95 Prozent der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Dem vorgeschlagenen Steuerfuss für das Jahr 2006 ist zugestimmt.

### § 4 Antrag betreffend Beschränkung der Gehälter der Regierungsmitglieder

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Antrag betreffend Beschränkung der Gehälter der Regierungsmitglieder abzulehnen und weiterhin den Landrat die Gehälter der Regierungsmitglieder festlegen zu lassen: siehe Memorial Seiten 3–6.

*Heiri Hösli, Ennenda*, setzt sich für den von ihm eingereichten Memorialsantrag ein.

Seit Jahren wird von der Regierung wegen der vielen Schulden, die sie selbst machte, an der Landsgemeinde Sparen gefordert. Viele Familien leben aber am Existenzminimum und müssen mit 50'000 Franken oder weniger auskommen, während es Leute gibt, die ein Mehrfaches verdienen und trotzdem immer noch nicht genug haben. Milch und Brot kosten aber für alle gleich viel. – Der vom Landrat den Regierungsmitgliedern gewährte Lohn von 190'000 Franken ist zu hoch. 170'000 Franken genügen; das Gehalt kann gesenkt werden. Die Schwyzer Regierungsräte, deren Kanton eine bessere Finanzlage ausweist, werden nur mit wenig mehr als 170'000 Franken besoldet. Können die Glarner damit nicht auskommen, sollen sie gehen. Die Frage stellt sich: Sind die kleinen den grossen oder die grossen den kleinen Löhnen anzupassen?

*Doris Stucki, Mollis*, unterstützt den Memorialsantrag.

Fraglich ist, für was die Regierungsmitglieder einen derart hohen Lohn von rund 190'000 Franken brauchen. Die Besoldung sollte einen Bezug zu dem zum Leben Nötigen haben. Anbetrachts der vielen Sparmassnahmen ist die Entschädigung für die Regierungsarbeit zu senken.

*Maria Hanna Paszkowski Hofer, Luchsingen*, spricht sich ebenfalls für den Memorialsantrag aus.

Ihr tut es, obschon polnischer Abstammung, weh, zusehen zu müssen, wie die Schweizer wertvolle Marken ans Ausland verkaufen und Ehrenkodexe verletzen. Alles wird der Gewinnoptimierung untergeordnet, was zu Korruption und Machtkonzentrationen und damit zu Arbeitslosigkeit und in den von der Bibel prophezeiten apokalyptischen Untergang führt. Die Rednerin appelliert an die Jungen, die rasant nach unten drehende Spirale aufzuhalten. Wenn der schweizerische Durchschnittslohn 50'100 Franken beträgt, kann es nicht sein,

dass jemand durch Leistung ein Mehrfaches davon verdient. Grundsätzliche Umorientierung ist nötig. Nicht Strukturen sondern Kopf und Herz sind zu ändern, um das soziale Denken wieder aufzuwecken. Der Leitspruch „Teilen statt Horten“ soll die Zukunft der Jungen bestimmen, weshalb die Löhne der Regierungsmitglieder zu senken sind. Es dürfen nicht mit Steuern von Leuten, welche am Existenzminimum leben, hohe Löhne bezahlt und private Taschen gefüllt werden. Zustimmung zum Memorialsantrag vermöchte ein Zeichen für beginnendes Umdenken zu setzen.

*Landrat Peter Rufibach, Riedern*, beantragt Ablehnung des Memorialsantrages.

Aus guten Gründen ist es seit langem nicht mehr Sache der Landsgemeinde, die Besoldungen der Kantonsbediensteten und der Regierung festzulegen. Es sollen nicht aus Frustrationsgefühlen und Neid heraus Gehälter an der Landsgemeinde gekürzt werden können. Solche Möglichkeiten gefährdeten die Landsgemeinde, weil diese dadurch zur Show und Börse verkommen könnte. Der Bürgerwille soll sich diesbezüglich bei den Wahlen äussern. – An der Spitze braucht es die besten Leute. Es gäbe zwar Personen, welche für die Hälfte der vorgesehenen Gehälter ein Regierungsamt übernehmen, fraglich ist aber, wie sie es ausübten. – Die vom Landrat festgelegten Regierungslöhne liegen meilenweit unter den viel diskutierten Managerentschädigungen und auch tiefer als die von glarnerischen Geschäftsleitungsmitgliedern. Zudem haben sie die Anforderungen der neuen Verwaltungsorganisation aufzunehmen. Die gewählten fünf Regierungsmitglieder sollen ihre verantwortungsvolle Arbeit tadellos erfüllen, wozu sie der vorgesehene Lohn verpflichtet. – Das wohlüberlegte, bewährte System ist statt durcheinander zu bringen zu belassen.

*Ruedi Horath, Haslen*, äussert sich zugunsten des Memorialsantrages und schlägt vor, mit den sich daraus ergebenden Einsparungen einen Fonds für ärmere Gemeinden zu äufnen.

Um die Schulden von Rüti wurde ein Drama gemacht, während die Regierung zu Gunsten auswärtiger Gemeinden Beiträge spendete, um damit ihren Ruf zu fördern. – Die Regierenden sollten sozialer denken. Die Wut im Volk steigt. Die einen bekommen riesige Löhne, während andere kaum genug zum Leben haben und zu Grunde gehen, was aber kaum zur Kenntnis genommen wird. Das äussert sich aber in Verbrechen und traurigen Geschehnissen, wie einige aufzuzählen sind.

Der *Landammann* fordert R. Horath auf, beim Thema zu bleiben.

*R. Horath* wiederholt seinen Antrag, welcher der ganzen Bevölkerung zu Gute käme und dass die Geldgier der Regierung einzudämmen sei.

*Landrat Peter Rothlin, Oberurnen*, bittet um Zustimmung zum Memorialsantrag welcher nicht nur das Regierungsgehalt auf 170'000 Franken festlegte, sondern auch der Landsgemeinde die Kompetenz zum Bestimmen der Saläre der Regierungsräte zurückgäbe.

Vor allem das Entscheiden durch die Landsgemeinde ist wichtig. Auch in der Privatwirtschaft werden die Managerlöhne wieder an den Aktionärsversammlungen festgelegt; eine gesetzliche Grundlage dazu gibt eine breit abgestützte Revision des Aktienrechts. – An der Landsgemeinde des vergangenen Jahres wurde ausgesagt, es würden von allen Opfer abverlangt. Die Stimmberechtigten haben solche erbracht. Bei den Ergänzungsleistungen wurden 100'000 Franken gespart, die nun für die Erhöhung der Regierungsratsaläre verwendet werden; das geht doch nicht. In der Privatwirtschaft werden, um Arbeitsplätze zu erhalten, 10 bis 15 Prozent längere Arbeitszeiten – längere als in der Verwaltung – bei gleichem Lohn gefordert. Was für die Privatwirtschaft gilt, soll auch hier gelten. Das um 20 Prozent höhere Pensum wird dem Regierungsrat zudem mit einer Erhöhung auf 170'000 Franken entgolten, was ein durchaus rechtes Salär ist.

*Fernando Reust, Ennenda*, stellt den Antrag, es sei für die Regierungsräte ein Mindestlohn von 100'000 Franken festzusetzen und der Rest leistungsbezogen zu entrichten.

Je mehr Arbeitsplätze und qualitativen Lebensraum die Regierung schafft, desto höher soll ihr Lohn ausfallen, sogar bis zu 500'000 Franken, wenn die Leistung dies rechtfertigt. Jedes Regierungsmitglied hätte ein Strategiepapier auszuarbeiten, welches klare Fakten und Ziele – was will wann, wo, wie erreicht werden – aufzeigte, und daran wäre es zu messen. Ein solches System würde die geführten Diskussionen auf eine gute Grundlage stellen, brächte mehr Bodenhaftung und wäre für die ganze Schweiz wegweisend.

*Landrat Hans Rudolf Zoppi, Schwanden*, Präsident der landrätlichen Kommission, plädiert für Ablehnung des Memorialsantrages und der Abänderungsanträge.

Es gehören weder Gehaltszahlen in die Kantonsverfassung noch Lohndiskussionen an die Landsgemeinde. Diese ist für Verfassung und Gesetze zuständig. Auch aus gesetzgeberischer Sicht und aus praktischen Gründen bei der Rechtsanwendung ist es nicht sinnvoll, Beträge und Zahlen in Verfassung und Gesetzen festzuschreiben. Dies widerspräche den Bemühungen, die Rechtsetzung zu verwesentlichen. Die Landsgemeinde 1971 gab die Kompetenz zur Festlegung der Besoldungen aus guten Gründen an den Landrat ab, waren doch bei einer vorangehenden Landsgemeinde Lehrpersonen mit emotionalen und gehässigen Voten in ihrer Persönlichkeit verletzt worden. Dies darf nicht mehr geschehen. Aussagen von Vorrednern belegen, dass die Gefahr dazu bestünde. Die geltende Kompetenzregelung garantiert ein professionelles Arbeitsverhältnis zwischen Behörden und kantonalen Angestellten als Arbeitnehmern und dem Kanton als Arbeitgeber. Es werden auch keine über-rissenen Gehälter ausbezahlt.

Es muss nicht in einer Hauruck-Übung ein Fonds für arme Gemeinden gegründet werden, gibt es doch bereits ähnliche Einrichtungen in Kanton und Bund. – Für die Schulden kann nicht allein der Regierungsrat verantwortlich gemacht werden. Die Landsgemeinde trägt mit ihren Beschlüssen und dem Entscheid über den Steuerfuss mindestens die gleiche Verantwortung. – Gerechtes Umsetzen von Leistungslohnen für Politiker wäre ausserordentlich schwierig.

Der *Landammann* erklärt, er subsumiere die an sich unzulässigen Anträge Horath und Reust – sie sind nicht Gegenstand im Memorial – in der Abstimmung unter den Memorialsantrag.

In der **Abstimmung** wird der Memorialsantrag abgelehnt.

## § 5

### **Änderung der Verfassung des Kantons Glarus und Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, der Verfassungsänderung und der Änderung folgender zehn Gesetze zuzustimmen: Bürgerrechts- und Gemeindegesezt, EG ZGB, Zivil- und Strafprozessordnung, Verwaltungsrechtspflegegesetz, Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer, Gesetz über Erwerb ersatzleistungen für einkommensschwache Eltern sowie Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht: siehe Memorial Seiten 9–13.

Die Landsgemeinde stimmt der Verfassungsänderung und den zehn Gesetzesänderungen zu.

## § 6

### Änderung des Steuergesetzes

(Antrag betr. Reduzierung wirtschaftliche Doppelbelastung; Sozialabzug für berufsbedingte Fremdbetreuung der Kinder; Partnerschaftsgesetz)

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung des Steuergesetzes zur Zustimmung vor: siehe Memorial Seiten 21 und 22.

*Roland Reichenbach, Niederurnen*, lehnt es ab, Artikel 33 Absatz 1 Ziffer 4 ins Steuergesetz aufzunehmen.

Diese Ziffer gäbe in Zeiten knapper Finanzen einigen wenigen Doppelverdienerfamilien ungerechte Steuergeschenke, während jene, welche ihre Kinder selbst betreuen und mit einem Lohn auskommen, leer ausgingen und diskriminiert würden. Frauen, welche zu Hause selbst zu den Kindern schauen und auf ein eigenes Einkommen verzichten, würden zusätzlich benachteiligt, statt dass man ihre Arbeit wertschätzte und ihnen Achtung zollte. Zumindest moralisch würde gegen das Gleichheitsgebot verstossen und der grosse Dienst, den die Mütter zu Hause leisten, abgewertet; dabei müsste man doch auch wegen des herrschenden Mangels an Arbeitsplätzen darum sehr froh sein. Der Staat hätte wo immer möglich die traditionelle, gesunde Familie zu unterstützen, da sie das Fundament der Gesellschaft darstellt. Nicht zuletzt der Zerfall von Ehe und Familie und der Mangel an Gottesfurcht führte zum wirtschaftlichen Niedergang, zum Verlust an Lebensqualität, zu steigenden Sozialkosten sowie Problemen mit Jugendlichen, was zu Sparmassnahmen zwang.

*Maria Hanna Paszkowski Hofer, Luchsingen*, unterstützt den Vorredner.

Es geht ihr um eine lebenswerte Zukunft für die Jungen. Sie selbst gab zu Gunsten ihrer Familie eine ausgezeichnete Stelle auf, fand danach keine gleichwertige mehr und weiss nun deswegen nicht, wie sie im Alter über die Runde kommen wird. – Mit dem Vorschlag des Landrates würden wieder die Falschen, diejenigen, denen es bereits gut geht, unterstützt. Die Welt ist ungerecht. Lohn hat nämlich nicht mit Können und Fähigkeiten zu tun, wie sie selbst wegen massiver Unterzahlung erfahren musste. Statt Freude an der Sache und am Tun treibt das Geld die Leute an.

Der *Landammann* fordert die Rednerin auf, zur Sache zu sprechen.

*M. H. Paszkowski* fährt energisch weiter, dass es zwar richtig wäre, wenn Leute, die wegen notwendiger Fremdbetreuung in Schwierigkeiten gerieten, Abzüge machen könnten, nicht aber solche, die ein Luxusleben führen; die Abzocker sind endlich zu blockieren.

Der *Landammann* entzieht ihr, nach hörbarem Unmut im Ring, das Wort.

*Daniel Fischli, Näfels*, beantragt namens der SP des Kantons Glarus in Artikel 34 Absatz 3 die Dividenden zu 50 (statt 20) Prozent zu besteuern.

Eine Reduktion ist unbestritten. Der Regierungsrat schlug ursprünglich ebenfalls einen Satz von 50 Prozent vor. Der Landrat schoss dann aber weit über das Ziel hinaus. Statt einer Vorlage, welche die spezifischen Probleme der KMU gelöst hätte, unterbreitet er eine unangebrachte Steuergeschenkvorlage zu Gunsten jener, die es nicht nötig haben: Besteuerung nur noch zu einem Fünftel der Einkommen aus Dividenden. Es sind aber alle gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern. – Das Anreizargument sticht im herrschenden Steuerwettbewerb nicht; in Bälde wird ein anderer Kanton noch tiefere Tarife anbieten. Damit verpufft die Wirkung und es ergibt sich ein Finanzloch in der Staatskasse.

*Georg Kundert, Niederurnen*, unterbreitet zu Artikel 34 Absatz 3 eine Änderung: „Für Dividenden ... wird die Steuer ... berechnet, sofern die Steuerpflichtigen *mindestens ein Viertel des Aktienkapitals* (statt 10%) halten.“

Der Kreis der von der Entlastung Profitierenden ist angemessener zu ziehen. Es gibt zwei Aktionärstypen, den Finanzier und den Unternehmer. Der Finanzier legt sein Geld möglichst Gewinn bringend an. Sein Interesse am Fortbestand des Unternehmens ist eher gering. Er wird in Zeiten, in denen es dem Unternehmen schlecht geht, sein Geld zurückziehen, damit die Lage verschärfen, wenn nicht gar den Konkurs herbeiführen und ist daher steuerlich nicht dem Unternehmer gleichzustellen. Dieser ist im Unternehmen mit Leib und Seele eingebunden. Es geht ihm nicht nur darum, aus Geld Geld zu machen, sondern darum, ein marktfähiges Produkt herzustellen, im Markt zu halten und Arbeitsplätze, wie das Beispiel Geska zeigt auch solche von Zulieferern, zu sichern. Die wichtige Unterscheidung ist im Gesetz zu verankern, indem die Unternehmer bevorzugt werden.

*Landrat Peter Landolt, Näfels*, setzt sich für den Antrag des Landrates ein und äussert sich zur Dividendenbesteuerung (Art. 34).

Die zweimalige, insgesamt bis 65 Prozent betragende Besteuerung von Gewinnen aus Aktiengesellschaften gilt es zu senken, sonst verzichten Familienaktiengesellschaften weiterhin auf Dividendenausschüttungen. Damit wird die Firma schwerer und teurer, was bei einem Verkauf oder bei der Nachfolge zu grossen steuerlichen Problemen führen kann. Zudem hat ein Betroffener, der seinen Wohnsitz in einen Nachbarkanton verlegt, dort nur einen Bruchteil der im Kanton Glarus anfallenden Steuern auf Dividenden zu entrichten. – Der Antrag des Landrates stellt einen nach hartem Ringen erreichten Kompromiss dar, der in den Kantonen Nidwalden, Zug, Appenzell Innerrhoden und vor allem Schwyz seit langem bestehenden Regelungen entspricht. Fachleute sagen nicht geringere sondern steigende Steuereinnahmen voraus, weil bisher zurückbehaltene Gewinne eher ausgeschüttet werden. Zudem wird der Abwanderungsanreiz geringer, ja vielleicht zieht deswegen jemand zu.

Der Antrag der SP bewirkte immer noch eine Belastung von über 50 Prozent und löste kaum einen Effekt aus. Zudem wäre die Steuer viermal höher als im Kanton Schwyz, das seinen Ansatz per 2007 nochmals senkt. Dies erkannte die Regierung, weshalb sie nun die Belastung mit 20 Prozent befürwortet. Verliert der Kanton weitere gute Steuerzahler, werden zusätzliche Sparpakete zu schnüren sein. – Dem Steuerwettbewerb, wie überhaupt dem Wettbewerb, kann sich niemand, kein Kanton, kein Unternehmen, entziehen. Glarus heizt ihn mit der unterbreiteten Regelung nicht an. Der Satz ist zwar der tiefste, doch macht dies der gegenüber Schwyz höhere Steuerfuss mehr als wett.

*Markus Rhyner, Elm*, wirbt für den Antrag Kundert.

Das vernünftige Ziel der Vorlage, die wirtschaftliche Doppelbelastung für aktive Unternehmer zu mildern, wird erst erreicht, wenn die gehaltene Aktienkapitalquote ein Viertel und nicht bloss 10 Prozent beträgt. Nur dann werden die echten Unternehmer entlastet, welche ihr Kapital im Unternehmen haben und ihm mit Haut und Haar verbunden sind. Bei 10 Prozent könnten auch grossspurige Finanzjongleure mit gewöhnlichen Finanzanlagen profitieren. Die Milderung ist mit Mass und vor allem zu Gunsten der Unternehmerpersönlichkeiten vorzunehmen.

*Landrat Felix Lehner, Glarus*, spricht sich für den unveränderten Antrag des Landrates aus.

Der Betreuungsabzug, den bereits viele Kantone kennen, nimmt das moderne Familienbild auf; in St. Gallen soll er demnächst auf 5000 Franken erhöht werden. Er dient vor allem jenen Familien, die auf die Verdienste von Mann und Frau angewiesen sind, sowie den Alleinerziehenden. Übrigens zahlen Doppelverdienende mehr Steuern.

Die Änderung der Dividendenbesteuerung entlastet vor allem jene, welche ihre Firma mit eigenem Geld und Risiko aufbauten, erleichtert ihnen die Nachfolgeregelung und verhindert die Abwanderung von Firmen und guten Steuerzahlern. Es geht um die Auszahlung gehorteter Gewinne, die nun eher ausgeschüttet werden und der Staatskasse neue Erträge



bringt. Auch wenn damit die Finanzprobleme nicht beseitigt werden, ein Schritt in die richtige Richtung ist durch das Erfassen neuen Steuersubstrats getan. – 97 Prozent der Firmen im Kanton Glarus sind KMU, und es gibt keinen Sitz eines börsenkotierten Unternehmens.

*Landesstatthalter Willy Kamm* dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen, das sie ihm in den zehn Jahren seiner Regierungstätigkeit, die ihm viel Freude gab, entgegenbrachten.

Er votiert für den Antrag des Landrates.

Der Regierungsrat hatte bei der Dividendenbesteuerung vorerst einen Satz von 50 Prozent vorgeschlagen, weil er Bedenken hatte, es könnten Dividendeneinkommen Lohnneinkommen ersetzen und damit weniger Sozialversicherungsbeiträge geleistet werden. Er wich davon ab, als sich ein geringerer Satz abzeichnete: Wenn schon, dann ist ein grosser Schritt zu tun. Hinzu kommt, dass mit einer Wohnsitzverlegung die Besteuerung im Kanton einfach zu umgehen ist. Bei Zustimmung darf auf vermehrte Ausschüttungen gehofft werden. – Die Beteiligungsquote soll die echten Unternehmer entlasten, also jene, die ihr Geld im Kanton und im Unternehmen belassen und so Arbeitsplätze schaffen und erhalten, und nicht alle Aktionäre. Über die Höhe kann man geteilter Meinung sein. Wichtig ist, dass entgegen der einstigen Bundesvorlage überhaupt eine Quote eingeführt wird.

Es können nur ausgewiesene Fremdbetreuungskosten abgezogen werden. Damit ist weder über die richtige Gesellschaftsform zu befinden, noch Gesellschaftspolitik zu betreiben. Viele Ehepartner arbeiten, weil sie nicht zum Sozialfall werden und keine Prämienverbilligung beanspruchen wollen. Die Staatskasse wird dadurch wesentlich entlastet und erhält wegen der Steuerprogression höhere Steuern. Auch geht es nicht um Steuerrabatt, sondern um einen Einkommensabzug; bei Einkommen zwischen 70'000 und 100'000 Franken werden dank des Abzugs 555 Franken, bei mehr als 100'000 Franken nur noch 52 Franken an Steuern gespart. Deswegen dürfen keine Einwohner und Steuerzahler vergrault werden.

### **Abstimmungen**

- Der Antrag Reichenbach wird abgelehnt. Der Abzug für Fremdbetreuung (Art. 33 Abs. 1 Ziff. 4) ist genehmigt.
- Der Antrag der SP zu Artikel 34 Absatz 3 wird abgelehnt. Der Steuersatz beträgt gemäss Antrag des Landrates 20 Prozent.
- Der Antrag Kundert betreffend der Beteiligungsquote wird nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter Beizug der vier übrigen Regierungsmitglieder, abgelehnt. Die Beteiligungsquote beträgt gemäss Antrag des Landrates 10 Prozent.

Die Landsgemeinde hat somit der Vorlage unverändert zugestimmt und den Memorialsantrag eines Bürgers als erledigt abgeschrieben.

## **§ 7**

### **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Annahme: siehe Memorial Seiten 26–33.

*Brigitte Boukherbata-Hösli, Glarus*, stellt namens der SP des Kantons Glarus den Antrag, Artikel 31 zu ändern. Absatz 1 aufheben. Absatz 2 ändern: „Die Auszahlung *der Prämienverbilligung* (statt ‚eines allfälligen Überschusses‘) erfolgt...“. Absatz 3 ändern: „Der Regierungsrat kann bestimmen, dass *die Prämienverbilligung* (statt ‚allfällige Überschüsse‘) unter festgelegten Bedingungen...“

Der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit, Thomas Zeltner, bezeichnet die im Memorial vorgeschlagene Regelung als bundesrechtswidrig. Die Verrechnung von Prämienverbilligungen mit Steuerschulden widerspricht dem Grundsatz der Zweckgebundenheit. Sind Krankenversicherungsprämien noch nicht bezahlt, ist die Verrechnung mit Steuerschulden unzulässig, ebenso wenn die Prämien bezahlt sind und ihre Verbilligung einer Rückerstattung gleichkommt. Bezahlte Prämien widerlegen nicht, dass die versicherte Person in bescheidenen Verhältnissen lebt; die Prämien können auch Dritte wie Verwandte, Sozialamt usw. bezahlen. – Selbst wenn Appenzell Innerrhoden ein solches Modell kennt, ist geltendes Recht anzuwenden. Die Rechtsstaatlichkeit muss gewahrt, dem Missbrauch auf anderer Ebene begegnet werden. Die SP empfiehlt, so rasch als möglich Prämienverbilligungen direkt den Krankenkassen auszubezahlen, was 14 Kantone bereits tun. Der Zweckentfremdung darf nicht mit einer anderen Zweckentfremdung, derjenigen des Bezahlers von Steuern, begegnet werden. Gerichte könnten diese als rechtswidrig erklären, was es nach dem Entscheid betreffend des Numerus clausus unbedingt zu vermeiden gilt.

*Landrätin Susanne Jenny Wiederkehr, Niederurnen*, setzt sich als Präsidentin der landrätlichen Kommission für unveränderte Zustimmung zur Vorlage ein.

Der Vollzug der individuellen Prämienverbilligung (IPV) ist sehr aufwändig und teuer. Das Verrechnungssystem wird die Abwicklung und insbesondere die Missbrauchsbekämpfung dank der bei der Steuerverwaltung vorhandenen Daten vereinfachen, und die Kosten werden besser im Griff gehalten werden können. Nach geltender Regelung sind für Betreibungsverfahren und für zweifaches Bezahlen der Prämien, da diese trotz ausgerichteter IPV nicht bezahlt wurden, 500'000 Franken aufzuwenden. Bei Ablehnung des vorgeschlagenen Systems werden die Kosten weiter steigen; sie haben sich in den vergangenen drei Jahren verfünffacht. – Die neue Regelung betrifft keine Personen, welche die Steuern nicht zu begleichen vermögen; ihnen wird bei Steuerbefreiung die IPV direkt ausbezahlt. – Das Bundesgericht gesteht den Kantonen bezüglich der Vollzugsbestimmungen grosse Freiheit zu. Da das Bundesgesetz die Verrechnung nicht verbietet, kann die Landsgemeinde über die Systemwahl frei entscheiden. – Seit Jahren wird das von der Vorrednerin geforderte direkte Auszahlen an Versicherer angewendet; dafür ist aber das Einverständnis der Krankenkassen erforderlich, das vor allem grosse Kassen nicht erteilen. – Appenzell Innerrhoden kennt das Verrechnungssystem seit zehn Jahren und machte damit gute Erfahrungen; Probleme entstanden keine.

*Hanspeter Schaub, Ennenda*, äussert sich zu Gunsten des Antrages Boukherbata-Hösli.

Die Anrede „hochvertraute, liebe Mitlandleute“ ist gerade zu diesem Thema ernst zu nehmen. Es gilt vertrauenswürdig und anständig zu sein, den Gesetzen Folge zu leisten und insbesondere einen dem Bundesgerichtsentscheid betreffend des Numerus clausus ähnlichen Fall zu vermeiden. Der Direktor des Bundesamtes für Gesundheit erklärt die Verrechnung als bundesrechtlich unzulässig, weil dadurch der sehr wohl im Bundesgesetz festgelegte Grundsatz der Zweckgebundenheit verletzt würde. Für Krankenkassenprämien ausgeschüttete Gelder dürfen nur dafür und für nichts anderes, also auch nicht für Steuern, eingesetzt werden. Das Problem der Steuerausstände ist in einem anderen Gesetz anzugehen. Die Zweckentfremdung ist zwar zu bekämpfen, aber keinesfalls durch das Einführen einer anderen Art von Zweckentfremdung auf Gesetzesebene; Steuerausstände haben nichts mit Krankenkassenprämien zu tun. Dafür bietet sich die jeglichen Missbrauch ausschliessende, auch von *santésuisse* geforderte direkte Auszahlung an die Versicherer an. – Die Behauptung, es entstünden weitere Kostensteigerungen, entbehrt der Begründung. Da der Kanton nur ein Drittel, der Bund aber zwei Drittel des IPV-Aufwandes trägt, ist es sowieso angebracht, den Aussagen der zuständigen Bundesstelle zu folgen.

*Regierungsrat Rolf Widmer* ersucht um Ablehnung des Änderungsantrages der SP.

Für die Betroffenen macht es keinen Unterschied, ob der Kanton die IPV-Beiträge den Krankenkassen oder der Steuerverwaltung zuscheidet; sie haben es in beiden Fällen nie in

Händen. Für den Kanton jedoch brächte die Auszahlung an die Krankenkassen zusätzlichen Aufwand, weil das Bundesgesetz das Mittun der Versicherer zwar vorgibt, aber nur „sofern der Kanton sie angemessen entschädigt“. Die Verpflichtung zum Decken der administrativen Kosten der Versicherer brächte somit der öffentlichen Hand zusätzliche Kosten. Die leeren Staatskassen und die hohen Steuerausstände machen Massnahmen nötig; das Verrechnungssystem begegnet beiden Problemen. – Das Bundesgericht gewährt den Kantonen betreffend Vollzug der IPV ausdrücklich grosse Autonomie, und das Bundesgesetz schliesst das Verrechnungssystem nicht explizit aus. Dieses blieb in Appenzell Innerrhoden seit zehn Jahren vom erwähnten Bundesamt unbehelligt, was bei Rechtswidrigkeit unbegreiflich wäre, auch wenn Bundesämter über keinerlei judikative Kompetenz verfügen. – Bezüglich des Numerus clausus rügte das Bundesgericht die fehlende gesetzliche Grundlage. Nun wird genau dies getan: Für das Verrechnungssystem wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Der einstimmig gefällte Antrag des Landrates bringt eine kostengünstige und vernünftige Lösung.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Boukherbata-Hösli abgelehnt. Das Einführungsgesetz ist unverändert angenommen.

## **§ 8**

### **Gesetz über die Anpassung des kantonalen Rechts an die Verwaltungsorganisation 2006**

Der Landrat schlägt der Landsgemeinde vor, 57 Gesetze an die Vorgaben der neuen Verwaltungsorganisation anzupassen: siehe Memorial Seiten 50–103.

Die Gesetze sind angepasst.

## **§ 9**

### **Beschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde den Beitritt zur Rahmenvereinbarung, die er im Memorial zur Kenntnisnahme beifügt: siehe Memorial Seiten 109–115.

Der Kanton Glarus ist der Rahmenvereinbarung beigetreten.

## **§ 10**

### **Gewährung eines Kredites von 3,4 Millionen Franken für den Bau der Schutzgalerie Alpbach an der Sernftalstrasse Schwanden–Engi**

Der Landrat ersucht die Landsgemeinde um die Gewährung eines Kredites für die Sicherung der Sernftalstrasse: siehe Memorial Seite 117.

Dem Kredit ist zugestimmt.

## **§ 11**

- A. Beschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten**
- B. Änderung des Vollziehungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, der Interkantonalen Vereinbarung beizutreten und der Änderung des Vollziehungsgesetzes zuzustimmen: siehe Memorial Seiten 121–127.

Die Landsgemeinde tritt der Vereinbarung bei und stimmt der Gesetzesänderung zu.

## **§ 12**

### **Bildung von Einheitsgemeinden**

- A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus**
- B. Ermächtigung**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, den Memorialsantrag auf generelle Einführung der Einheitsgemeinde als erledigt abzuschreiben, 25 Einheitsgemeinden zu bilden und den Regierungsrat zu ermächtigen, die dafür notwendige Änderung der Kantonsverfassung dem Beratungsergebnis der Traktanden 13 und 14 anzupassen: siehe Memorial Seiten 138–140.

*René Brandenberger, Mollis*, stellt Antrag auf Ablehnung der Vorlage.

Störend ist, dass der Landrat keine richtige Debatte über alle Reformmöglichkeiten führte und es sich deshalb lediglich um eine Idee, zudem um eine schlechte, handelt. Die Kantonsverfassung gibt den Gemeinden in Bezug auf ihren Bestand Autonomie und Selbstbestimmung. Es dürfen nun nicht z.B. unbetroffene Molliser den Mühlehornern, Linthalern, Elmern, Bilttern usw. vorschreiben, mit wem sie sich zu verbinden haben; verständlich, dass die Gemeindepräsidenten die Vorlage als Diktat und Zwang empfinden und ablehnen. – Es steht die Verfassungsfrage im Vordergrund. Memorialsanträge will die Regierung jeweils mit dem Hinweis auf Widersprüche zur Kantonsverfassung bodigen; zu diesem Thema aber erweckt sie den Anschein, es sei alles Bestens und Nebenwirkungen gebe es keine. Zustimmung hiesse jedoch, sich ein Kuckucksei ins Nest zu legen. – Es wurde im Februar keine

neue Regierung gewählt, sondern die alte lediglich um zwei Mitglieder gekürzt. Die Regierung ist nach Rückweisung daran zu messen, ob sie in der Lage ist, eine Reform, welche diesen Namen verdient, zu unterbreiten. Die vorliegende führte lediglich zu Ärger, Stress und Streit.

Der *Landammann* erkundigt sich, ob ein Antrag auf Ablehnung oder Rückweisung gestellt ist; der Redner hat von beidem gesprochen.

*R. Brandenberger* erklärt, es handle sich um einen Antrag auf Ablehnung.

*Jakob Schiesser, Linthal*, unterstützt als Memorialsantragsteller den Antrag des Landrates.

Die Vorlage ist wohlweislich aufgeteilt. Unter § 12 geht es nur um die Bildung von 25 Einheitsgemeinden, welche die gegenseitige Unterstützungspflicht der Gemeinden viel einfacher handhabbar, resp. die schwer verständliche Regelung hinfällig macht. Es sollen Schul-, Fürsorgegemeinde, Tagwen und Ortsgemeinde eine einzige Körperschaft bilden, bezüglich Bürgerrecht einheitliche Verhältnisse herrschen und allen Stimmberechtigten im Kanton auch in bürgerlichen Angelegenheiten die gleichen Kompetenzen zukommen. Beim Entscheid um die Einheitsgemeinden bleibt der Bestand unverändert und an der Kompetenz der Landsgemeinde gibt es nichts zu deuteln. Das vom Vorredner diesbezüglich Kritisierte trifft, wenn überhaupt, erst auf die folgenden Traktanden zu.

*Landrat Martin Landolt, Näfels*, Präsident Kommission Landrat, votiert für die Vorlage.

Das erste Votum hätte inhaltlich zum folgenden Traktandum gehört, vielleicht aber wollte damit die grundsätzliche Auseinandersetzung innerhalb § 13 verhindert werden. Diese ist aber zu führen, und es ist die künftige Struktur der Gemeinden festzulegen. – Die Stimmberechtigten empfanden ihre Gemeinde schon bisher als Einheit, doch wird erst die Einheitsgemeinde in Behörden und an Gemeindeversammlungen ganzheitliches und koordiniertes Denken, Leiten und Handeln bringen. Die Gemeinde ist auf Verwaltungs- und Behördenstufe sowie betreffend Verrechnung und Planung als Ganzes zu führen. Mit dem Entscheid für Einheitsgemeinden wird eine gute Basis gelegt.

*Regierungsrat Jakob Kamm* bezeichnet Zustimmung zur Vorlage als absolut notwendig.

Der Kanton Glarus ist mit 38'000 Einwohnern zwar ein kleiner Kanton, verfügt aber mit seinen vielen kleinen Gemeinden (rund die Hälfte weniger als 750 Einwohner) über eine grosse kommunale Vielfalt: 25 Orts-, 20 Schul-, 16 Fürsorgegemeinden, 9 Tagwen, über 500 Behördenmitglieder, 65 Rechnungen; die Zahlen belegen den Änderungsbedarf. Das Eingliedern der Tagwen in die Ortsgemeinden lässt den Unterschied Bürger/übrige Stimmberechtigte verschwinden, was angesichts der gleichen Pflichten richtig ist. In Einheitsgemeinden liegt die Gesamtverantwortung bei einer einzigen Behörde. Es gibt nur noch eine Rechnungsführung und eine Gemeindeversammlung, was Energiegewinne in personeller und organisatorischer Hinsicht bringt. Die Führung wird vereinheitlicht, die Transparenz verbessert. Die Einheitsgemeinde ist für alle Gemeindeaufgaben zuständig. Sie kann gesamthaft Prioritäten setzen und ihre finanziellen Mittel dementsprechend zielgerichtet einsetzen. Mit der gegenseitigen Unterstützungspflicht ist zudem die Einheitsgemeinde finanziell faktisch bereits eingeführt worden. Der Schulbetrieb wird zwar separat und selbstständig organisiert, doch ergeben sich trotzdem zahlreiche Synergieeffekte. Das Bauamt wird die Schulbauten unterhalten und planen, die Verwaltung das Lohn- und Finanzwesen, die Kanzlei das Schulsekretariat führen und die umfassende Finanzplanung der Gemeindebehörde obliegen; trotzdem aber wären Schulkreise weiterhin nötig. – Die Bildung von Einheitsgemeinden fand in der Vernehmlassung breite Unterstützung.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Brandenberger abgelehnt. Die Landsgemeinde stimmt den Anträgen des Landrates zu. – Der Memorialsantrag ist als erledigt abgeschrieben.

## § 13

### Fusion von Einheitsgemeinden

#### A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

#### B. Beschluss über den Ausgleich der unterschiedlichen Vermögensverhältnisse bei den sich zusammenschliessenden Gemeinden

#### C. Ermächtigung

Der Landrat schlägt der Landsgemeinde vor, der Fusion zu zehn Einheitsgemeinden per 1. Januar 2011 zuzustimmen und den Beschluss über den Vermögensausgleich anzunehmen sowie den Regierungsrat zu ermächtigen die dafür notwendige Änderung der Kantonsverfassung dem Beratungsergebnis zu den Traktanden 12 und 14 anzupassen: siehe Memorial Seiten 154–156.

*Hansjörg Stucki, Oberurnen*, beantragt Ablehnung der Fusion von Einheitsgemeinden.

Innert zwei Jahren sind vier Gemeinden ohne Druck von oben, aus freien Stücken, verschwunden. Sie haben damit fortschrittliches Denken bewiesen und verfügen nun über straffe und kostengünstige Strukturen, über welche die Stimmberechtigten aller Gemeinden demokratisch entschieden hatten und somit harmonisch umgesetzt wurden. Dies ist der richtige Weg. – Die über 1800 Einwohner zählende Gemeinde Oberurnen funktioniert, verfügt über geordnete Finanzen, betreibt das Alters- und Pflegeheim mit Näfels und den Gemeinden des Kerenzbergs und ihre Oberstufenschüler gehen in Näfels, Niederurnen oder Glarus zur Schule. Die Fusion mit Niederurnen und Bilten drängt sich keineswegs auf. Die Vorlage bringt unnötigen Aktivismus, ist nicht zu Ende gedacht und stellt obrigkeitliches Gehabe dar. Es würden sechs Fusionsprojekte angestossen, ohne dass die Betroffenen dies wünschten. Reformprojekte müssen jedoch von der Basis getragen werden, was Artikel 118 Kantonsverfassung in weiser Voraussicht verlangt: „Änderungen im Bestand der Gemeinden müssen von den betroffenen Gemeinden beschlossen werden.“

*Andreas Kreis, Glarus*, stellt namens der Grünen des Kantons Glarus Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag, ein Dreier-Modell auszuarbeiten und dabei die Gemeinden besser in den Vorbereitungsprozess einzubinden.

Er vergleicht die Fusionsvorlage mit einer Reise; es gilt herauszufinden, ob überhaupt verreist werden will, welches Ziel anzustreben ist, ob die Mitreisenden genehm, also nicht zu arm, zu gross oder sonst wie unsympathisch sind. Da die Glarner nicht zu unterschiedlich sind und sich bereits drei Identitäten – Unter-, Mittel-, Hinterland – ausbildeten, ist auf diesen aufzubauen. Dabei ginge unbestreitbar ein Teil der dezentralen Strukturen verloren, doch gewänne der Kanton als Ganzes. Es entstünden drei längerfristig überlebensfähige Gebilde, die sich nicht mehr aus Einzelkämpfern zusammensetzten sondern mit gebündelten Kräften handelten, für sich selbst sorgten und so dem ganzen Kanton etwas zu bieten vermöchten. Es braucht mehr Gemeinschaftssinn, der eher entsteht, wenn alle und nicht nur Einzelne betroffen sind.

*Sergio Haller, Glarus*, unterstützt namens der Jungsozialistischen Partei Glarus den Antrag der Grünen.

Die Regierung soll unter Mitarbeit von Behörden und Bevölkerung das Modell mit drei Einheitsgemeinden ausarbeiten. Gemeindestrukturen sind unausweichlich, wie demografische Entwicklung und finanzielle Lage zeigen. Die Memorialsvorlage geht zu wenig weit, ist zu wenig zukunftsfähig und zu wenig fair. Sie stellt einen überflüssigen Zwischenschritt, einen nicht idealen Kompromiss dar, der deshalb niemandem wirklich gerecht wird. Die einen befürchten Identitätsverlust, die Riedener, dass sie von Glarus ausgenommen werden, die Oberurner sehen keinen Sinn im Zusammengehen mit Niederurnen und Bilten. Die drei Einheitsgemeinden führten hingegen zu drei gleichwertigen, bestehenden Regionen, in

welchen sich grosse und kleine Gemeinden die Waage hielten, keine dominierte und genug Freiraum zur Pflege und Bewahrung lokaler Identitäten vorhanden wäre. Die Gemeindestrukturreform hat sich deshalb konsequenterweise auf die Regionen abzustützen, statt zehn künstliche Gebilde zu erzwingen. Die Grösse von je über 10'000 Einwohnern garantiert umfassende, bürgernahe Dienstleistungen. Die Strukturen werden noch deutlicher vereinfacht und Kosten eingespart. – Grosse Schritte sind wohl zu überlegen und sauber auszuarbeiten, weshalb die Vorlage zurückzuweisen ist.

*Kurt Reifler, Ennenda, beantragt die Bildung von drei Gemeinden per 1. Januar 2011, nämlich: Glarus Mitte, gebildet aus Netstal, Riedern, Glarus und Ennenda; Glarus Nord, gebildet aus allen Dörfern nördlich von Glarus Mitte; Glarus Süd, gebildet aus allen Dörfern südlich von Glarus Mitte.*

Der Antrag für zehn Gemeinden wurde zwar seriös und breit abgestützt erarbeitet, doch weist das Bilden von nur drei Gemeinden weitere Vorteile auf. Es sind alle betroffen, alle müssen aufeinander zugehen und niemand muss sich zu Fusionen gezwungen fühlen. Das von der Regierung als sachlich machbar beurteilte Modell sparte laut deren Angaben 2 Millionen Franken mehr ein, als das Modell mit zehn Gemeinden. Es würden noch schlankere Strukturen und eine wirklich nachhaltige Entwicklung ohne unnötige Kompromisse ermöglicht. Die Gemeinden wären bezüglich Einwohnerzahl ziemlich ausgeglichen, keine dominierte. Die Wege blieben kurz, der Service Public gewährleistet und die Probleme im Schul-, Sozial- und Vormundschaftswesen könnten am besten gelöst werden. Zudem entsprächen die drei Gemeinden dem kantonalen Leitbild von 1986 und den drei Planungsregionen von heute. Der Antrag ist eine logische Konsequenz. – Beim Zehner-Modell wird bereits auf spätere freiwillige Fusionen gehofft, das dauerte aber und brächte Mehraufwand und Mehrkosten. In den kommenden Jahren sind jedoch dringende Probleme zu lösen, insbesondere die Verkehrsfrage. Deren Lösung erfordert vor allem im Unterland Abbau von Grenzen und kleinräumigem Handeln sowie Vereinfachen von Lösungsfindungsprozessen.

*Peter Straub, Schwändi, will das Traktandum nicht da und nicht heute behandeln. Es soll an der Urne über die Fusionsvorlage entschieden werden.*

Viele Stimmberechtigte können aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht an der Landsgemeinde teilnehmen. Als Mitglied des Wahlbüros weiss er, dass viele, vor allem ältere Personen um die Stellvertretungsmöglichkeit beim Gang zur Urne dankbar sind. Zu einem so wichtigen und umstrittenen Geschäft sollten alle ihre Stimme abgeben können.

Der *Landammann* erklärt den Antrag Straub als unzulässig und verweist den Antragsteller auf die Möglichkeit des Memorialsantrages.

*Marc Eigenmann, Glarus, äussert sich namens der Glarner Jungparteien zu Gunsten der landrätlichen Vorlage.*

Die Jungen fordern moderne, zukunftsfähige Strukturen, die ihnen neue Perspektiven öffnen, mit denen auf Dauer ja sie leben müssen. Auch Strukturen von Gemeinden müssen aktuellen und künftigen Herausforderungen angepasst werden, um konkurrenz- und marktfähig zu bleiben. Die heutige Gesellschaft verfügt über hervorragende Kommunikationsmittel, dank derer bei kundenfreundlichen Öffnungszeiten Dienstleistungen der Gemeinden sofort effizient und aus Distanz erhältlich sind. Auch ergeben sich enorme Einsparungen in Millionenhöhe, resp. von mehreren Steuerprozenten. Es geht aber um mehr als Geld. Es gilt, schlanke, einfache, effiziente, handlungsfähige, agilere Strukturen zu schaffen, Synergien zu nutzen und das Optimum aus den vorhandenen Ressourcen herauszuholen. – Die Dörfer verlieren ihre Identität nicht, wie das nahe Beispiel von Schänis zeigt, zu dem Rufi und Maseltrangen mit ihrem guten Dorfgeist gehören. – Schon vor 20 Jahren wurde über Gemeindegemeinschaften diskutiert. Passiert ist wenig; nun ist zu handeln statt zurückzuweisen und zu zögern. Der Kanton ist fit zu machen. Dazu sind Veränderungen nötig, die sich zum Wohle aller auswirken werden.

*Ernst Menzi, Filzbach*, lehnt die Vorlage ab.

Das Vorgeschlagene wird zu keiner Besserung sondern zu weiterer Verschlechterung der Situation im Kanton Glarus führen. Vor allem wäre die Abwanderung zu stoppen, welche der Untergang von Industriebetrieben hervor rief und ruft. Wegen der hohen Lebensqualität werden zwar noch lange Arbeitswege in Kauf genommen, doch sind unbedingt Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu bietet das Unterland einzigartige Voraussetzungen, nicht zuletzt, weil viele arbeitswillige junge Menschen lieber im Kanton arbeiteten statt wegziehen zu müssen. Leider ist aber die Wirtschaftsförderung unfähig, und es müssten die Rahmenbedingungen verbessert werden. Leere Sprüche, wie „schlanker Staat“, „für die Zukunft rüsten“, „mutig“ usw. helfen nichts. – Die Aussage (Memorial S. 151), es würden in den Bereichen Behörden, Verwaltung, Werk- und Forstbetriebe fast 3,5 Millionen Franken gespart, ist anzuzweifeln; dafür wären, wie der Redner genau errechnete, 49 Arbeitsplätze einzusparen. „Weitere Einsparmöglichkeiten“ von 1,1 Millionen Franken sind ebenfalls unglaubwürdig, müssten doch gleich viele Strassen geräumt und unterhalten, Quellfassungen betreut und Waldflächen gepflegt werden. Es fehlen Angaben, was die 49 arbeitslos werdenden Familienväter und -mütter nach den „unpopulären Abbaumassnahmen“ tun sollen und wie die von ihnen zu Gunsten der Lebensqualität ausgeführten Arbeiten erledigt werden. – Die Reform nützt niemandem. Die Regierung lenkt ab vom eigentlichen Problem, dem Mangel an Arbeitsplätzen; wie das gelöst werden könnte, wäre den Nachbarkantonen abzuschauen.

Der *Landammann* ersucht die folgenden Redner, sich möglichst kurz zu fassen, um keine Redewilligen abweisen zu müssen.

*Landrat Hansjörg Marti, Nidfurn*, stellt einen Abänderungsantrag zu Artikel 148 Absatz 1 Kantonsverfassung: „Ab dem 1. Januar 2011 bestehen im Kanton Glarus die folgenden *sieben* Gemeinden in der Form der Einheitsgemeinde...: 1. Bilten, Niederurnen und Oberurnen; 2. *Näfels und Mollis*; 3. Filzbach, Obstalden und Mühlehorn, 4. *Netstal, Glarus, Riedern und Ennenda*; 5. Mitlödi, Sool, Schwändi, Schwanden und Haslen [inkl. Nidfurn und Leuggelbach]; 6. Luchsingen, Betschwanden, Rüti, Linthal und Braunwald; 7. Engi, Matt und Elm.“

Diese Zusammensetzung würde dem Ziel der Vorlage eher Rechnung tragen. Die Strukturen würden einfacher, die Zahl der Behördenmitglieder geringer und die Wirtschaftlichkeit besser. Zudem sind die meisten anstehenden Probleme im Unterland zu lösen: Ansiedlung von Unternehmen, Verkehrsprobleme und insbesondere das Bereinigen von Industrieflächen zu kompakten, gut erschlossenen und interessanten Gebieten. Im Konkurrenzkampf mit den nahen ausserkantonalen Zentren wie Rapperswil, Pfäffikon, Sargans, Mels können nur gut organisierte und strukturierte Gemeinden bestehen. Die Aufgaben sind gemeinsam anzugehen, statt sich in innerkantonale Gemeindefehden zu verstricken. Nach den vielen negativen Meldungen muss der Kanton endlich wieder einmal als geschlossene Einheit auftreten. – Im Mittel- und Unterland stehen für den ganzen Kanton wichtige Entscheide an. Vorgaben, welche komplizierte und langwierige Verfahren und Prozesse zwischen Gemeinden ausschliessen, machen den Kanton als Standort für Betriebe und Personen attraktiv. – Im Hinterland sind viele Probleme gelöst oder befinden sich in Bearbeitung, wie Dorfumfahrungen, Fusionen von Körperschaften. – Die Einsparungen würden dank der zusätzlichen Zusammenschlüsse deutlich höher, werden doch die Gemeinden im Unter- und Mittelland meist von professionellen und gut bezahlten Leuten geführt. Das finanzielle Problem konzentriert sich keineswegs auf das Hinterland. Drei der vom Zehner-Modell verschonten grösseren Gemeinden liegen im hinteren Teil der Finanzrangliste. – Die als konservativ geltenden Feuerwehren sind mit Umstrukturieren weiter voran als die Gemeinden, das gibt doch zu denken. Das Siebner-Modell brächte den Kanton weiter. Es gäbe ihm eine moderne Gemeindestruktur, vor allem auch zu Gunsten der Jugend, welche in den neu zu schaffenden Strukturen leben muss. Änderungen zu verhindern wäre ihr gegenüber verantwortungslos. Versprechen zu freiwilligen Fusionen werden sich nicht bewahrheiten und Rückweisung bringt nicht weiter. Der Abwanderung ist, wie vom Vorredner gefordert, wirklich sofort zu wehren.



*Gemeindepräsident Beat Noser, Oberurnen*, empfiehlt Ablehnung der Fusionsvorlage.

Die Gemeindepräsidenten, die sich gegen die Vorlage wehren, halten keinesfalls an ihrem Amt fest. Sie nehmen vielmehr die Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft wahr, die Eigentümerin sämtlicher Ressourcen der Gemeinden ist und darüber selber entscheiden soll. Die Bundesparlamentarier handelten hoffentlich ähnlich, wenn der Bund den Kanton Glarus mit einem anderen zwangsfusionieren wollte. Das Vorgehen verstösst gegen die Rechte der Gemeindebürger und -bürgerinnen. Diese sind mündig genug, um über Zeitpunkt und Umfang einer Fusion zu befinden. Zwang schafft eine denkbar schlechte Ausgangslage. – Das Zehner-Modell stellt eine rein taktische Lösung dar. Protokolle belegen, wie nach Gebilden gesucht wurde, mit denen Mehrheiten erreichbar schienen; in der Projektgruppe stammten denn auch acht von zehn Mitgliedern aus unbetroffenen Gemeinden. Durch Fusion entstehen aus schwachen nicht automatisch starke Gemeinden; zudem gibt es solche, die immer noch kleiner als Oberurnen sind. – Bei der Besetzung von Behörden sind keine grösseren Probleme bekannt, und es könnten sich Junge für Exekutivämter bewerben. Das grosse ehrenamtliche Engagement prägt den Föderalismus und ist günstig und effizient. – Die vorgeschlagene Lösung ist nicht nachvollziehbar, bringt den Kanton keinen Millimeter weiter, verursacht aber viel Aufwand und hohe Kosten. Wenn schon, müssten viel grössere Einheiten gebildet werden. – Die Einsparungssumme ist anzuzweifeln. Zudem erheischen Fusionen vorerst bedeutende Kosten für Investitionen, Standardisieren von Abläufen, Angleichen von Gesetzen. Es hätte auch zu diesen Kosten etwas ausgesagt werden müssen. – Es ist ungewiss, ob die Behördenmitglieder gewillt sind, den riesigen Aufwand zu leisten, und ob die Gemeindebediensteten wegen der unsicheren Situation nicht ihre Stelle so schnell als möglich verlassen und deswegen grössere Probleme entstehen. – Die Stimmberechtigten nicht betroffener Gemeinden sollen sich fragen, ob sie zu recht über fremdes Eigentum entscheiden und Wandel nur zu Lasten anderer fordern. – Gemeinden sind nicht bloss Produktionsstätten öffentlicher Dienstleistungen, sie sind auch ein Ort gesellschaftlichen und sozialen Lebens sowie direktdemokratischer Mitbestimmung.

*Landrat und Gemeindepräsident Jakob Etter, Mitlödi*, plädiert ebenfalls für Ablehnung.

Mit der Verminderung von 70 auf 25 Einheiten ist ein riesiger Schritt getan, dessen Auswirkungen vorerst zu festigen sind. – Gemäss Artikel 153 Absatz 2 will der Regierungsrat „als Aufsichtsbehörde namentlich darauf achten, dass Aktiven möglichst erhalten, wirkungsvoll und sparsam eingesetzt sowie bestimmungsgemäss bzw. nicht derart verwendet werden, dass es zum Nachteil anderer Gemeinden gereicht“. Die Regierung dürfte also mittels Verfügung Gemeindeversammlungsentscheide umstürzen, was diese zur Farce machen und zu langwierigen Prozessen und zu Investitionsstopps führen könnte; es ergäbe sich eine Art Bevormundung der Gemeinden. – Stimmberechtigte und Behörden der Gemeinden sollten gemeinsam selbst darüber befinden dürfen, welche Fusion für die Betroffenen die Beste und Sinnvollste ist; es kann niemandem befohlen werden, was für ihn das Beste ist.

*Landrat Emil Küng, Obstalden*, votiert für Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Die Vorteile überwiegen die Nachteile. Insbesondere betreffend Schulwesen ist das Zehner-Modell das Beste. Für das Führen einer Primarschule und eines Kindergartens braucht es Gemeinden mit rund 1500 Einwohnern. 16 der bestehenden Gemeinden erreichen diese Grösse nicht. Die Vorteile der Einheitsgemeinde kämen somit bezüglich Schulwesen bei 25 Gemeinden nicht zum Tragen. Es wären Zusammenarbeitsformen über die Körperschaftsgrenzen hinweg zu organisieren. Um sich eine Primarschule und einen Kindergarten in der Nähe, in der fusionierten Gemeinde, zu sichern, sollten die Stimmberechtigten der kleineren Gemeinden der Fusionsvorlage zustimmen; bei drei Gemeinden könnte es böse Überraschungen für jene absetzen, denen die Nähe zur Schule wichtig ist.

*Ganda Schenk, Oberurnen*, spricht sich für Ablehnung aus.

Wollen bei den Werk- und Forstbetrieben über 2 Millionen Franken eingespart werden, wird wohl die Waldpflege vernachlässigt und mit der Schneeräumung bis in den Frühling

hinein zugewartet. – Je weniger Gemeinden es gibt, desto grösser ist die Gefahr, dass Poststellen eingespart werden, was spürbarer wäre als alles andere. – Der Fusionszwang schafft zwei Klassen von Stimmberechtigten, solche aus unbetroffenen Gemeinden, die frei entscheiden, und solche, die als Betroffene den Entscheid zu akzeptieren haben. – Artikel 153 Absatz 2 stellt die zur Fusion verpflichteten Gemeinden praktisch unter Vormundschaft. Mit der Gemeindeautonomie darf nicht auf diese Weise umgegangen werden, was zudem zu einem Durcheinander führen könnte. Die Regierung soll sich der Zusammenführung von sieben auf fünf Departemente widmen und die Gemeinden in Ruhe lassen.

*Landrat Martin Landolt, Näfels*, Kommissionspräsident, setzt sich für den landrätlichen Antrag ein.

Die Gemeindestrukturreform stellt Weichen für eine Zukunft mit einfacheren Strukturen, effizienteren Abläufen und finanziellen Ersparnissen. Dafür braucht es Mut, weil der zu begehende Weg noch nicht im Detail bekannt sein kann. Die Vorlage mindert bisher Geleistetes nicht herab. Sie will einzig bestimmen, mit wie viel Gemeinden die Herausforderungen anzupacken sind. – Aufhorchen lässt, dass jene, welche die Zeit für freiwillige Fusionen nicht nutzten, diese nun als das einzig Richtige bezeichnen und dennoch den Nutzen jeglicher Zusammenschlüsse bestreiten. – Die Berechnungen des Einsparpotenzials sind nachvollziehbar, während ihre Bezweiflung nur behauptet wird. Natürlich bleiben die Aufgaben bezüglich Strassen, Schneeräumung, Waldpflege usw. die gleichen, aber es gibt nicht mehr 70 Verwaltungen, Behörden, Buchhaltungen. Grosses Sparpotenzial liegt zudem in der ebenfalls bedeutenden Reduktion von 25 auf zehn Einheitsgemeinden. – Der Identitätsverlust wird überbewertet. Die Unterschiede zwischen den Nachbargemeinden sind nicht so gross, dass sie gemeinsames Anstreben von Zielen verunmöglichen. Das Glarnerland bleibt auch mit zehn Gemeinden ein ländlicher Kanton mit viel Charakter, eine Randregion mit den damit verbundenen Vor- und Nachteilen. Die Gemeinden bleiben übersichtlich und sympathisch; es wird keine anonymen Grossstadtverhältnisse geben. – Zehn Gemeinden vermögen als Säulen das Dach, resp. den Kanton, sicher abzustützen, auch wenn später die eine oder andere entfernt würde; 25 schränken die Bewegungsfreiheit ein und bei dreien ist die Balance schwieriger zu finden. In jedem Fall aber braucht es das Zusammenwirken aller und deshalb muss in diesem wichtigen, tragenden Projekt die Landsgemeinde entscheiden. Nicht dies ist undemokratisch, sondern sie auszulassen wäre es. Alle Stimmberechtigten haben gemeinsam über die zentrale, alle betreffende Frage zu entscheiden. Dies soll heute geschehen, weil sonst wertvolle Zeit verloren ginge und in wenigen Jahren die gleichen Diskussionen erneut zu führen wären. – Übrigens verwendeten vor allem jene, welche das Entscheiden durch die Landsgemeinde als undemokratisch bezeichneten, Steuergelder für Propaganda gegen die Vorlage von Regierung und Landrat oder knüpften gar Beiträge an die Bedingung der Ablehnung der Fusionsvorlage, ohne von den Stimmberechtigten dazu ermächtigt worden zu sein: Wohl kaum vorbildliches demokratisches Verhalten. – Die Probleme betreffen den Kanton und die Gemeinden und somit die gesamte Bevölkerung. Sie sind anzugehen, statt in Lethargie zu verfallen. Das Vereinfachen der Strukturen hiesse, einen ersten Schritt zur Lösung zu tun; machen wir ihn!

Die Landsgemeinde erklärt sich mit dem Vorschlag des *Landammanns* einverstanden, es solle die zuständige Regierungsrätin die Diskussion abschliessen.

*Regierungsrätin Marianne Dürst* engagiert sich für die sinnvolle, machbare und durchdachte Vorlage des Landrates.

Sie erinnert daran, wie aus den uralten, aus dem Solidaritätsgedenken entstandenen Tagwen die geltende Gemeindestruktur entstand. Erst vor rund 120 Jahren bildeten sich die Ortsgemeinden, da Hintersässen und Niedergelassene gleich den Bürgern zu behandeln waren. Zudem entstanden die Schulgemeinden, weil das Schulwesen von den Kirchen an den Staat überging. Die Kerenzergemeinden gehörten einst zusammen, ja bildeten mit Bilten einen Wahltagwen. Leuggelbach gehörte zu Luchsingen, bis die Industrialisierung die Tren-

nung erlaubte, und Braunwald löste sich erst 1939 von Rüti, nachdem das Sanatorium und der florierende Tourismus Geld gebracht hatten. Jede Gesellschaft gibt sich also die den Anforderungen der Zeit angepasste Organisationsstruktur; gute Zeiten trennen eher, während schlechte zusammenführen. Nun sind die Strukturen erneut den geänderten Verhältnissen in Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Bereits das generelle Bilden von Einheitsgemeinden bringt viel Arbeit, doch wäre es sinnvoll, die Reduktion auf zehn Einheiten damit zu verknüpfen, zumal jährlich 4,5 Millionen Franken oder über 3 Gemeindesteuerprozente eingespart werden könnten. Diese Mittel kämen allen zu Gute, sei es durch tiefere Steuern oder durch steigende Standortqualität, und stärkten für den Wettbewerb mit den Nachbarregionen. – Das Verhalten der Einwohnerschaft, nicht die Gemeindestruktur, wirkt sich auf Dorfläden und Poststellen aus, und die Qualität von Dienstleitungen, Schneeräumung und Infrastrukturen hängt von Finanzen und Organisation ab. Die Gemeindeaufgaben werden gut, verlässlich und kostengünstig erfüllt werden. – Die Ortschaften bleiben bestehen und alle werden auf ein vollständiges Angebot zurückgreifen können. Zudem ist das Mitspracherecht gewährleistet und nicht durch Verträge eingeschränkt. – Die Gegner der Vorlage anerkennen, dass etwas passieren muss. Wenn nun grössere Einheiten allgemein als sinnvoll erachtet und die jungen Stimmen gehört werden, muss doch zu einer Veränderung ja gesagt werden. Es ist zusammenzustehen, zusammenzugehen. Jetzt ist etwas zu schaffen, von dem noch die Kinder profitieren! – Wird ein Modell gewählt, das weniger Gemeinden als die vorgeschlagenen umfasst, wird in Artikel 5 des Beschlusses über den Ausgleich der Vermögensverhältnisse der Höchstbetrag von 16 auf 20 Millionen Franken anzupassen sein und es wären 16 statt 12 Millionen Franken aus den Steuerreserven zu entnehmen. Die Regeln dürften nicht zu Lasten des Hinterlandes geändert werden. Trotzdem könnte die Landsgemeinde auf das Dreier-Modell eintreten.

Der *Landammann* erklärt, wie er die Abstimmungen, insgesamt fünf, durchführen wird. – Nachdem die Landsgemeinde sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden zeigt, führt der Landammann die Abstimmungen dementsprechend durch.

### **Abstimmungen**

- Der Rückweisungsantrag der Grünen des Kantons Glarus wird abgelehnt. Es wird auf die Vorlage eingetreten.
- Eventualabstimmung; der Antrag Marti betreffend Artikel 148 Absatz 1 Ziffer 2, resp. Ziffern 2 und 3 der Vorlage, Fusion der Gemeinden Näfels und Mollis wird abgelehnt. Näfels und Mollis bleiben allein.
- Eventualabstimmung; der Antrag Marti betreffend Artikel 148 Absatz 1 Ziffer 4, resp. Ziffern 5, 6 und 7 der Vorlage, Fusion der Gemeinden Netstal, Glarus, Riedern und Ennenda wird nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter Beizug der vier übrigen Regierungsmitglieder, angenommen. Die Gemeinden Netstal, Glarus, Riedern und Ennenda sind zusammengefasst.
- Eventualabstimmung; der Antrag Reifler betreffend Fusion zu drei Einheitsgemeinden wird nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter Beizug der vier übrigen Regierungsmitglieder, angenommen. Das gemäss dritter Abstimmung bereinigte Zehner-Modell ist abgelehnt.
- In der Schlussabstimmung wird der Ablehnungsantrag Stucki nach dreimaligem Ausmehren, das dritte Mal unter Beizug der vier übrigen Regierungsmitglieder, abgelehnt. Die Gemeinden sind gemäss Antrag Reifler per 1. Januar 2011 zu drei Gemeinden zu fusionieren.

Die Buchstaben B und C bleiben unbestritten. Sie sind akzeptiert.

## § 14

### Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens

#### A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

#### B. Beschluss über das Beibehalten der Fürsorgevermögen

#### C. Ermächtigung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens und dem Beschluss über das Beibehalten der Fürsorgevermögen zuzustimmen sowie den Regierungsrat zu ermächtigen die dafür notwendige Änderung der Kantonsverfassung dem Beratungsergebnis zu den Traktanden 12 und 13 anzupassen: siehe Memorial Seiten 163 und 164.

*Alfred Meier, Ennenda*, Mitglied einer Sozialkommission, die auch als Vormundschaftsbehörde wirkt, stellt nach dem Entscheid zu § 13 den Antrag auf Ablehnung der Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens.

Da es nur noch drei Gemeinden geben wird, ist die Kantonalisierung unnötig. Es braucht regional zusammengesetzte Behörden und eine zentrale Stelle, bei welcher von den regionalen Behörden das Fachwissen abgerufen werden kann, um in komplizierten Fällen kompetent, fach- und menschengerecht handeln und entscheiden zu können. Dieses Kompetenzzentrum ist zu schaffen.

Der *Landammann* ersucht die nach dem Entscheid zu § 13 unruhig gewordenen Mitlandleute um Ruhe und Aufmerksamkeit. Es soll auch das letzte Geschäft ordnungsgemäss abgewickelt werden können.

*A. Meier* fährt weiter. Kantonalisierung und Professionalisierung könnten, so ist zu befürchten, zu einer Bürokratisierung führen. In Sozialarbeit Ausgebildete oder Juristen werden in einer zentralen Stelle gestützt auf Gesetze, Regelungen und Richtlinien entscheiden. Menschen, die der Sozialhilfe bedürfen oder bei denen es um vormundschaftliche Massnahmen, zumeist einschneidende Eingriffe ins persönliche Leben, geht, brauchen aber vor allem menschlich einfühlsame Begleitung. Diese ist dort am Besten gewährleistet, wo eine durchmischte zusammengesetzte Behörde vor Ort entscheidet. Dank des breiten Spektrums von beruflichem Wissen und von Erfahrungen im Umgang und in der Führung von Menschen, aber auch von Erfahrungen in Familien- und Erziehungsarbeit, wird die Situation einer Person einfühlsam gewertet. Durch die Nähe und die Kenntnis der Verhältnisse werden Lösungen gefunden, die keine gesetzliche Regelung oder einschneidende Entscheide brauchen. Die Behördenmitglieder vor Ort tragen mit grossem Einsatz diese teils unkonventionellen Lösungen durch. Dies ginge bei einer Zentralisierung verloren und damit ein Vorzug der glarnerischen Verhältnisse.

*Heinz Hürzeler, Luchsingen*, unterstützt den Ablehnungsantrag.

Auch bei nur drei Gemeinden macht es einen Unterschied, ob die Hilfsbedürftigen nach Glarus gehen müssen, oder in der Region, wo hoffentlich mehr Herz als bei Profis vorhanden ist, vorsprechen können. Die Professionalität ist teuer. Sie kostet laut Memorial 3,5 Millionen Franken, ohne dass auch nur ein einziger Franken Hilfsgeld ausbezahlt worden wäre. Dies wird auf Dauer nicht mehr zahlbar sein. Die Gemeinden machen das wesentlich billiger.

*Helen Müller, Niederurnen*, setzt sich als Sozialkommissionspräsidentin für den Antrag des Landrates ein.

Trotz der nur noch drei Gemeinden sollen die Sozial- und Vormundschaftsaufgaben dem Kanton übertragen werden. In Niederurnen wird die Arbeit mit 130 Stellenprozent erledigt. Die Arbeit veränderte sich in den letzten Jahren deutlich. Hilfe Suchende sind meistens mit

einer Anhäufung von Problemen konfrontiert und bleiben auch wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation länger bei der Sozialhilfe. Durch den Verlust der Arbeitsstelle geraten viele in eine Abwärtsspirale, was sich auf ihre Persönlichkeit und ihr Umfeld fatal auswirken kann. Deshalb ist Beratung und Begleitung von zentraler Bedeutung. Der Weg zurück in die Selbstständigkeit ist mit einer umfassenden Betreuung eher gewährleistet. Die vorhandenen personellen Ressourcen werden in Bälde nicht mehr genügen. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle. Eine bessere Vernetzung ist unbedingt und so schnell als möglich zu verwirklichen. Dies ist nur mit einer Kantonalisierung möglich. Jede andere Variante bräuchte zu viel Zeit und käme wohl nur einem Zwischenschritt gleich.

*Regula Jöhl, Braunwald*, Mitglied einer Sozial- und einer Vormundschaftsbehörde, spricht sich für die Kantonalisierung aus.

Das Vernehmlassungsergebnis zeigt, dass die Kantonalisierung grossmehrheitlich befürwortet wird, und das von den Behördenmitgliedern selbst, die ihre Aufgaben ja genau kennen. Dies gilt auch bei drei Gemeinden. Es geht nicht darum Aufgaben abzuschieben, sondern darum, Hilfesuchenden effiziente und professionelle Hilfe zukommen lassen zu können. Dies wird sich langfristig eher kostensenkend auswirken.

*Yvonne Lüssi, Glarus*, bevorzugt Ablehnung.

Sie ist überzeugt, dass bei drei Gemeinden gute und professionelle Hilfe in allen drei Gemeinden angeboten werden kann. Die personellen und finanziellen Ressourcen dafür werden vorhanden sein.

In der **Abstimmung** wird der Antrag Meier abgelehnt. Das Sozial- und Vormundschaftswesen wird kantonalisiert.

Die Buchstaben B und C bleiben unbestritten. Sie sind akzeptiert.

## **Unerheblich erklärte Memorialsanträge**

### **A. „Für sozial vertretbare Entlohnung statt ‚unanständiger‘ Einkommen für beim Staat Arbeitende“**

Zuhanden der Landsgemeinde reichte eine Bürgerin den Memorialsantrag „Für sozial vertretbare Entlohnung statt ‚unanständiger‘ Einkommen für beim Staat Arbeitende“ ein; der Landrat erklärte den Memorialsantrag teils als rechtlich unzulässig, teils als nicht erheblich: siehe Memorial Seite 165.

### **B. Beschränkung der Gehälter der kantonalen Angestellten**

Zuhanden der Landsgemeinde beantragte ein Bürger im Zusammenhang mit dem Antrag betreffend Beschränkung der Gehälter der Regierungsmitglieder (s. § 4) eine Beschränkung auch der Gehälter der kantonalen Angestellten; der Landrat erklärte diesen Teil des Memorialsantrages als nicht erheblich: siehe Memorial Seite 165.

Es wird kein Antrag gestellt. Auf die Memorialsanträge wird nicht eingetreten.

Um 14.04 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 2006, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei sonnigem Wetter mit angenehmer Temperatur abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,  
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Robert Marti